

Forum 4 Leistungen des SGB IX für Kinder und Jugendliche

Thema:
Schulbegleitung

Silke Mertesacker
Lebenshilfe Köln

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Was ist Schulbegleitung?

„Die Leistung wird als individuell erforderliche Unterstützung erbracht, damit Schüler*innen mit Behinderung Bildungsangebote - hier den Besuch der Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht einschließlich der Vorbereitung hierzu, sowie schulische Ganztagsangebote... - voll, wirksam und gleichberechtigt wahrnehmen können.“ (Rahmenleistungsbeschreibung Schulbegleitung)

Rechtsgrundlagen:

§ 112 SGB IX in Verbindung mit § 75 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe an Bildung)

§ 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

§ 112 (4) i.V.m § 104 SGB IX (gemeinsame Leistungserbringung)

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Was verändert das BTHG in NRW für Schulbegleitung?

- BTHG als Chance! -

Chance auf einheitliche Standards (Rahmenleistungsbeschreibung)

Chance auf einheitliche Vertragsgestaltung

Chance auf geregelte Finanzierung auf Basis der Leistungsbeschreibung

geregelte Bedarfsermittlung (Gesamtplanverfahren)

Finanzierung der Schulbegleitung im offenen Ganzttag

Weiterentwicklung der gemeinsamen Leistungserbringung

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Was ist noch wichtig für eine gelingende Schulbegleitung?

Voraussetzung bei Schulen:

Schule behält Verantwortung und Federführung für die Förderung des Schülers/der Schülerin

Schule stellt sich auf einen Kooperationspartner ein und arbeitet mit diesem auf Augenhöhe

Strukturen der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sind geregelt und verschriftlicht

Schule arbeitet mit Leistungsträger zusammen

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Was ist noch wichtig für eine gelingende Schulbegleitung?

Voraussetzung beim Anbieter:

Anbieter setzt Bedarfsplanung um mit dem Fokus auf
Unabhängigkeit des Schülers/der Schülerin

Anbieter setzt Qualitätsstandards um

Anbieter hat transparente Regelungen mit Schule und
Schüler*innen bzw. Erziehungsberechtigten

Anbieter kooperiert mit allen Beteiligten

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Was ist noch wichtig für eine gelingende Schulbegleitung?

Voraussetzung beim Leistungsträger:

Leistungsträger sorgt für transparentes und rechtzeitiges Verfahren

Leistungsträger arbeitet mit Schulen und Anbietern zusammen

Qualitätsstandards und Strukturen werden mit allen Beteiligten entwickelt

Jugendhilfe und Sozialhilfe arbeiten zusammen

Leistungsträger berät Erziehungsberechtigte

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Wie können „Poolmodelle“ - gemeinsame Leistungserbringung - funktionieren?

Poolmodelle als Weiterentwicklung von Schulbegleitung

Der individuelle Bedarf des Schülers/der Schülerin ist handlungsleitend

Poolmodelle stärken die Zusammenarbeit von Schule und Anbieter und sind qualitätsfördernd

Poolmodelle nutzen Synergien

Poolmodelle werden gemeinsam erarbeitet

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Was braucht es noch für die Umsetzung?

intensiven, persönlichen und regelmäßigen Austausch miteinander (Qualitätsdialoge)

stärkere Einbeziehung der Schulaufsicht

Austausch regional aber auch landesweit (gute Modelle)

gesicherte Finanzierung, auch bei einer Pandemie

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Danke für's Lesen und
Zuhören!

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

